

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio

Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft

Band: 13 (1895)

Heft: 149

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnement:

(inkl. Porto)
Schweiz: Jährlich Fr. 6, 2^o Semester
Fr. 3. — Ausland: Jährlich Fr. 22,
2^o Semester Fr. 12.
In der Schweiz kann nur bei der Post
abonniert werden; im Ausland auch
durch Postmandat an die Administra-
tion des Blattes in Bern.
Preis einzelner Nummern 25 Cts.

Abonnements:

(Port compris)
Suisse: un an fr. 6, 2^o semestre fr. 3.
Etranger: un an fr. 22,
2^o semestre fr. 12.
On s'abonne en Suisse exclusivement
aux offices postaux; à l'étranger, aux
offices postaux ou par mandat postal à
l'Administration de la feuille, à Berne.
Prix du numéro 25 cts.

Schweizerisches Handelsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Versendung
regelmässig Mittwoch und Samstag
abends. Nach Bedürfnis erscheint
das Blatt auch an andern Tagen.

Redaktion und Administration
im schweizerischen Departement des Auswärtigen,
Abteilung Handel.

Rédaction et Administration
au Département fédéral des Affaires étrangères,
Division du commerce.

La feuille est expédiée
régulièrement les mercredi et samedi
soir; elle paraît en outre d'autres
jours suivant les besoins.

Insertionspreis: Halbe Spaltenbreite 30 Cts., ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile. Inserate werden
von der Administration des Handelsblattes in Bern, sowie von den Anzeigen-Agenturen angenommen.

Prix des annonces: La petite ligne 30 cts., la ligne de la largeur d'une colonne 50 cts. Les
annonces sont reçues par l'Administration de la feuille, à Berne, et par les Agences de publicité.

Inhalt — Sommaire.

Rechtsdomizil (Domicile juridique). — Konkurse. — Faillites. — Nachlassverträge. —
Concordats. — Japan's Industrie und Exporthandel. — Schweizerische Landesausstellung. —
Exposition nationale suisse. — Banques étrangères.

Ct. de Fribourg. Office des faillites de la Glâne, à Romont. (863)

Failli: Boyer, Alexandre, charcutier et marchand de fromage, à
Romont (F. o. s. du c. d. 13 avril 1895, n° 101, page 427).
Délai pour intenter l'action en opposition: 18 juin 1895.

Amtlicher Teil. — Partie officielle.

Rechtsdomizile. — Domiciles juridiques. — Domicilio legale.

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt.

Wir verzeihen hiermit folgende kantonale Rechtsdomizile:

Für den Kanton Glarus, infolge Ablebens des Herrn Heinrich Jenny in
Ennenda, nunmehr bei Herrn C. Jacober, Hauptagent in Glarus;

Für den Kanton Basel-Land bei dem bisherigen Mandaträger Herrn
A. Buser-Sauer, früher in Sissach, nunmehr in Liestal.

Zürich, 6. Juni 1895.

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt:
(D. 53) G. Schaertlin. pp. J. Rückstuhl.

Konkurse. — Faillites. — Fallimenti.

Konkursöffnungen. — Ouvertures de faillites.

(B.-G. 281 und 282.)

Die Gläubiger der Gemeinschuldner und
alle Personen, die auf in Händen eines
Gemeinschuldners befindliche Vermögens-
stücke Anspruch machen, werden aufge-
fordert, binnen der Eingabefrist ihre Forde-
rungen oder Ansprüche, unter Einlegung
der Beweismittel (Schuldscheine, Buchaus-
züge etc.) in Original oder amtlich be-
glückiger Abschrift, dem betreffenden
Konkursamt einzugeben.

Desgleichen haben die Schuldner der
Gemeinschuldner sich binnen der Eingabefrist
als solche anzumelden, bei Straffolgen
im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als
Pfandgläubiger oder aus andern Gründen
besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein
Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem
Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei
Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Falle
ungegerichteter Unterlassung erlischt zu-
dem das Vorzugsrecht.

Den Gläubigerversammlungen können
auch Mitschuldner und Bürger des Gemein-
schuldners, sowie Gewährspflichtige bei-
wohnen.

Kt. Bern. Konkursamt Bern-Land. (859)

Gemeinschuldner: Meyer, Michael, Zementer, auf der Höhe zu Bümpfliz
(gewesener Teilhaber der Firma «Gygax & Meyer» in Bern).

Datum der Konkursöffnung: 22. Mai 1895.

Summarisches Verfahren (Art. 231 des Betreibungsgesetzes).

Eingabefrist: Bis 28. Juni 1895.

Kt. Bern. Konkursamt Biel. (860)

Gemeinschuldner: Floeth, Heinrich, Uhrenhändler, in Biel.

Datum der Konkursöffnung: 30. Mai 1895.

Erste Gläubigerversammlung: Mittwoch, den 12. Juni 1895, nachmittags
3 Uhr, im Café Franz in Biel.

Eingabefrist: Bis 8. Juli 1895.

Kollokationsplan. — Etat de collocation.

(L. P. 249 et 250.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte
Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft,
falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem
Konkursgerichte angefochten wird.

Kt. Bern. Konkursamt Wangen. (861)

Gemeinschuldner: Flaig, Niklaus, Uhrenmacher und Negotiant, in
Niederbipp (S. H. A. B. Nr. 95 vom 6. April 1895, pag. 397).

Anfechtungsfrist: Bis 18. Juni 1895.

Ct. de Fribourg. Office des faillites de la Veveyse, à Châtêl-St-Denis. (862)

Failli: Emmonet, Joseph, à Tatroy, commune d'Attalens (F. o. s.
du c. du 7 novembre 1894, n° 241, page 989).

Délai pour intenter l'action en opposition: 18 juin 1895.

Ct. de Thurgau. Das Betreibungsamt Lommis in Wängi, im Auftrage des Konkursamtes Münchwilen in Sirnach. (864)

Gemeinschuldner: Hasler, Carl, Küfer, in Wängi (S. H. A. B. Nr. 113 vom 27. April 1895, pag. 477).
Anfechtungsfrist: Bis 18. Juni 1895.

Änderung des Kollokationsplanes. — Rectification de l'état de collocation.

(B.-G. 251.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte
Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft,
falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem
Konkursgerichte angefochten wird.

Ct. de Genève. Office des faillites de Genève. (865)

Failli: Drivet, Jules, 2, Rue Thalberg, Genève (F. o. s. du c. du 2 mars 1895, n° 53, page 219 et du 13 avril 1895, n° 101, page 427).
Délai pour intenter l'action en opposition: 18 juin 1895.

Schluss des Konkursverfahrens. — Clôture de la faillite.

(B.-G. 268.)

(L. P. 268.)

Kt. St. Gallen. Konkursamt Wil. (866)

Gemeinschuldner: Müller, Caspar, Pächter, zum Schwanen, in Wil (S. H. A. B. Nr. 91 vom 3. April 1895, pag. 381).
Datum des Schlusses: 4. Juni 1895.

Ct. de Vaud. Office des faillites de Grandson. (867)

Failli: Auguste Bornand et Cie, fabricants d'horlogerie, à Ste-Croix (F. o. s. du c. du 17 janvier 1894, n° 12, page 47; du 10 mars 1894, n° 57, page 229; du 25 avril 1894, n° 105, page 427 et du 14 juillet 1894, n° 166, page 677).
Date de la clôture: 4 juin 1895.

Ct. de Neuchâtel. Office des faillites de La Chaux-de-Fonds. (868)

Failli: Fest, Hermann, chapelier et pelletier, à La Chaux-de-Fonds (F. o. s. du c. du 27 décembre 1893, n° 269, page 1097 et du 3 mars 1894, n° 49, page 195).
Date de la clôture: 5 juin 1895.

Widerruf des Konkurses. — Révocation de la faillite.

(B.-G. 195 u. 317.)

(L. P. 195 et 317.)

Ct. de Genève. Tribunal de 1^{re} instance de Genève. (869)

Failli: Ducrey, Joseph, négociant en tabacs, 148, Rue St-Victor, à Carouge (F. o. s. du c. du 17 novembre 1894, n° 247, page 1014; du 5 janvier 1895, n° 4, page 13 et du 9 mars 1895, n° 62, page 257).
Date de la révocation: 6 juin 1895.

Konkurssteigerungen. — Vente aux enchères publiques après faillite.

(B.-G. 257.)

(L. P. 257.)

Kt. Luzern. Konkursamt Luzern. (870/871)

Gemeinschuldner: Fleischle, Christian, Negotiant, z. Theilinghaus, in Luzern (S. H. A. B. Nr. 50 vom 27. Februar 1895, pag. 205 und Nr. 410 vom 24. April 1895, pag. 465).

Ort, Tag und Stunde der Steigerung: Dienstag, den 25. Juni 1895, nachmittags 2 Uhr, im Sitzungssaale des Bezirksgerichts auf dem Stadt- und Gerichtshause in Luzern.
Bezeichnung der zu versteigernden Objekte: 5 Gültbriefe im Kapitalbetrage von zusammen Fr. 16,000.—, angegangen 1. Februar 1890 und 4./7. April 1894, haftend auf der Liegenschaft des Konkursiten, Theilinggasse Nr. 6, in Luzern.

Die Titel und Steigerungsbedingungen liegen beim Konkursamt Luzern zur Einsicht auf.

Gemeinschuldner: Fleischle, Christian, Negotiant, z. Theilinghaus, in Luzern (S. H. A. B. Nr. 50 vom 27. Februar 1895, pag. 205 und Nr. 410 vom 24. April 1895, pag. 465).
Datum der Aufliegung der Steigerungsbedingungen: Vom 25. Juni 1895 an.

Ort, Tag und Stunde der Steigerung: Donnerstag, den 11. Juli 1895, nachmittags 2 Uhr, im Sitzungssaale des Bezirksgerichts auf dem Stadt- und Gerichtshause in Luzern.
Bezeichnung der zu versteigernden Liegenschaft: Das Haus Nr. 106 «Theilinghaus» (Theilinggasse Nr. 6) im Quartier Weggisgasse, in Luzern.

Konkursamtliche Schätzung Fr. 60,000.—

Nachlassverträge. — Concordats. — Concordati.

Nachlassstundung und Aufruf zur Forderungseingabe. (B.G. 295—297 u. 300.)

Sursis concordataire et appel aux créanciers. (L.P. 295—297 et 300.)

Den nachbenannten Schuldner ist für die Dauer von zwei Monaten eine Nachlassstundung bewilligt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in der Eingabefrist beim Sachwalter einzugeben, unter der Androhung, dass sie im Unterlassungsfalle bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt wären.

Eine Gläubigerversammlung ist auf den unten hierfür bezeichneten Tag einberufen. Die Akten können während zehn Tagen vor der Versammlung eingesehen werden.

Kt. Aargau. Bezirksgericht Rheinfelden. (872)

Schuldner: Schwarzenbach, Jakob, Negotiant, in Rheinfelden.

Datum der Bewilligung der Stundung: 31. Mai 1895.

Sachwalter: H. Theo Wenger in Basel.

Eingabefrist: Bis 28. Juni 1895.

Gläubigerversammlung: Donnerstag, den 11. Juli 1895, nachmittags 2 Uhr, im Gerichtssaale zu Rheinfelden.

Frist zur Einsicht der Akten: Vom 1. Juli 1895 an.

Bestätigung des Nachlassvertrags. — Homologation du concordat.

(B.G. 308.)

(L.P. 308.)

Ct. de Vaud. Tribunal 1^{re} instance: Président du tribunal de Nyon. (873)

Débiteur: Gottraux, J.-S., au «Café du Soleil», Nyon (F. o. s. du c. du 20 mars 1895, n° 75, page 345 et du 15 mai 1895, n° 129, page 544).

Date de l'homologation: 4 juin 1895.

Ct. de Neuchâtel. Tribunal cantonal. (874/875)

Débiteurs:

1^o Enay, Edouard, fabricant d'horlogerie, seul chef de la maison «Ed: Enay», 45, Rue de la Demoiselle, à La Chaux-de-Fonds (F. o. s. du c. du 3 octobre 1894, n° 218, page 895; du 8 décembre 1894, n° 263, page 1079 et du 1^{er} mai 1895, n° 116, page 490).

2^o Kurz, Samuel, boulanger, 15, Rue de l'Hôtel-de-Ville, à La Chaux-de-Fonds (F. o. s. du c. du 3 novembre 1894, n° 339, page 981; du 27 février 1895, n° 50, page 205 et du 29 mai 1895, n° 141, page 596).

Date de l'homologation: 5 juin 1895.

Betreibung und Konkurs. — Poursuite pour dettes et faillites.

Verschiedene Bekanntmachungen. — Avis divers.

Ct. de Berne. (876)

Vente publique d'une fabrique d'horlogerie, battoir et scierie.

Le lundi, 8 juillet 1895, dès 2 heures après-midi, à l'Hôtel de la Croix, à Malleray, la masse en liquidation concordataire de la Société coopérative d'horlogerie de Pontenet (Jura bernois) (F. o. s. du c. du 29 mai 1895, n° 141, page 596) exposerà en vente aux enchères publiques, au plus offrant et dernier enchérisseur, tous les immeubles qu'elle possède à Pontenet comprenant:

1^o Une fabrique d'horlogerie avec tout le mobilier industriel considéré comme immeubles par destination;

2^o Une scierie avec accessoires;

3^o Un battoir à grains avec accessoires;

4^o Un cours d'eau avec canal;

5^o Un pré, jardin et verger d'environ 2 arpents.

Tous ces immeubles sont en pleine exploitation et en très bon état d'entretien; il peuvent servir à toute autre industrie.

L'entrée en jouissance aura lieu de suite après la vente définitive. Terme pour les paiements.

Des surenchères du dix pour cent pourront être faites chez le soussigné jusqu'au jeudi, 18 juillet 1895, à 6 heures du soir.

Le cahier des charges est déposé chez le soussigné où les amateurs peuvent le consulter.

Moutier, le 6 juin 1895.

Le commissaire-liquidateur: Ch. Crettez, notaire.

Nichtamtlicher Teil. — Partie non officielle.

Japans Industrie und Exporthandel.

Japans Aussenhandel erreichte im Jahre 1894 eine Höhe von 230,000,000 Yen, d. h., er war um 30 % grösser als im Jahre 1893. Die höchste bisher erreichte Ziffer hatte 200 Millionen nicht überschritten. Von der vorgenannten Summe von \$ 230,000,000 Millionen sind 174 Millionen Yen von den hier etablierten fremden Kaufleuten und 56 Millionen durch die Japaner direkt umgesetzt worden.

Die Ausfuhr von Thee aus Yokohama übersteigt die letztyrige um ca. 1 Million \$ und ca. \$ 95,000 im Werte, diejenige aus Kobe hat um 1/4 Million \$ und um ca. \$ 135,000 im Werte zugenommen. Der Markt begann ungefähr am 20. April und sehr grosse Geschäfte wurden im Mai, Juni und Juli abgeschlossen, da die Qualität der Ernte entschieden besser war als die des Vorjahrs. Der Ausbruch des japanisch-chinesischen Krieges brachte unerwarteter Weise eine weitere, grosse Nachfrage aus Amerika und Kanada, wohl aus dem Grunde, weil dort mit Unrecht vermutet worden war, dass durch den Krieg die Ausfuhr gehemmt werde. Der Wert der Ausfuhr betrug \$ 7,930,287 gegen \$ 7,702,088 in 1893 und es ist die Saison für die Verschiffen die günstigste und für die Japaner die beste gewesen, die sie seit Jahren gehabt haben.

Unter den verschiedenen Pflanzen, welche die japanische Landmann zieht, hat der Ginseng einige Bedeutung. Seine Kultur ist sehr mühsam. Die Hauptausfuhr findet statt nach Hongkong, China und Amerika und zwar betrug ihr Wert: 1894 \$ 499,798; 1893 \$ 289,714; 1892 253,874.

In den letzten Jahren nahm auch der Anbau der Pfefferminze zu, infolge der Ausfuhr von Pfefferminzöl und Mentholkrystallen, für welche beide Produkte Deutschland die Hauptabnehmer ist. Die Ausfuhr von Pfefferminzöl betrug: 1894 \$ 242,769; 1893 \$ 121,686; 1892 \$ 38,206; von Mentholkrystallen: 1894 \$ 143,107; 1893 \$ 54,866 und 1892 \$ 56,231.

Der Tabakbau ist über das ganze Land gleichmässig verbreitet. Der Totalkonsum der Japaner, den ich nicht anzugeben vermöge, muss ganz bedeutend sein, wenn man erwägt, dass nicht nur Männer, sondern auch die Frauen allgemein rauchen. Der Tabak hat eine hellgelbe Farbe und süßlichen Geschmack und Geruch. Von Fremden war 1893 England der Alleinabnehmer, seither sind für 1894 noch Hongkong und Amerika hinzugekommen. Der Tabak ist sehr billig. Die Ausfuhr betrug: 1894 \$ 259,675; 1893 \$ 65,768; 1892 \$ 95,816.

Die wichtigste Feldfrucht Japans ist der Reis. Seiner Kultur dient mehr als die Hälfte des Ackerlandes und seine Ernte stellt dem Werte nach mehr als die Hälfte der jährlichen landwirtschaftlichen Produktion dar. Der meiste Reis wird im nassen Feld gezogen und der Bau desselben ist ein sehr mühseliger. Das Land produzierte: 1893 37,199,663; 1892 41,378,956; 1891 38,123,548 Koku (1 Koku = 180,39 Liter).

Die Ausfuhr von Reis hat erst in jüngerer Zeit eine grössere Bedeutung gewonnen. Zu Zeiten ist, wie auch in diesem Jahre, die Einfuhr grösser gewesen als die Ausfuhr, dafür ist aber in 1894 der Import von Bohnen, Erbsen etc. dementsprechend gegen früher zurückgegangen. Der Reis ist für die meisten Bauern und Grundbesitzer dasjenige Erzeugnis, dessen Verkauf bares Geld zur Bezahlung der Steuern und anderer Dinge in die Wirtschaft bringt. Die Steuern, welche in Japan auf der Bauernschaft liegen, sind überaus schwer. Die Grundsteuer, die wichtigste Last, die der Japanische Steuerzahler zu tragen hat, ruht hauptsächlich auf den Reisbauern. Sie bildete früher 86 % aller Einnahmen und repräsentiert heute noch die Hälfte der ordentlichen Staats-einnahmen. Die Grundsteuer wird erhoben vom festgestellten Rohertrag des Landes. Sie beträgt seit 1877 21 1/4 % dieses Rohertrages, kann aber bis zu 1/2 desselben ansteigen. Diese Steuer erscheint enorm, ist aber dennoch niedrig, wenn man bedenkt, dass dieselbe früher 5/10 betrug und bis auf 1/10 anwachsen konnte. Im letzten Jahre war sie \$ 38,353,927 ab. Es gibt in Japan überhaupt wenig Dinge, welche für den Eingeborenen steuerfrei sind; so belief sich in 1894 die Getränkesteuer auf \$ 17,386,913, die Tabaksteuer auf \$ 2,904,423, während die Einkommensteuer nur \$ 1,287,535 einbrachte. Ausser den angegebenen existieren noch eine Unmasse anderer Steuern, die meist alle den kleinen Mann drücken: Kuchensteuer, Saucensteuer, Wagensteuer, Fischereisteuer, Schiffsteuer, Droguen- und Medizinstuer, Viehhandelsteuer, Börsesteuer etc. Der Fremde zahlt bis jetzt keine Steuern.

Die Reisausfuhr hatte in 1894 einen Wert von \$ 5,593,192 gegen ca. \$ 5,000,000 in 1893 und ca. \$ 4,000,000 in 1892.

Für die Bewohner Japans ist die erfolgreiche Reiskultur eine Bedingung des Lebensunterhaltes; ein ungünstiges Jahr zieht notgedrungen eine Hungersnot nach sich, denn es gibt hier Millionen Menschen, die als Selbstproduzenten jahraus, jahrein nur von Reis leben und nicht im Falle sind, sich dieses Nahrungsmittel kaufen zu können. Trotz der sich mehr und mehr geltend machenden Kultur des Westens, hat die Fleischnahrung doch erst schwachen Anklang in Japan gefunden. Jung-Japan wird damit als Rekrut meist zum ersten Male bekannt. Ochsen wurden früher bloss zum Transporte schwerer Lasten benutzt und dienen erst seit dem allmählichen Abblassen der buddhistischen Religionsverbote auch zu Nahrungszwecken. Wie klein jedoch der Konsum noch ist, geht daraus hervor, dass im Jahre 1894 in der mit 1,300,000 Menschen bevölkerten Hauptstadt Tokio für Nahrungszwecke der Fremden und Japaner nur folgende Tiere geschlachtet worden sind: 20,316 Kühe und Ochsen, 5,298 Pferde, 5,468 Schweine und 443 Schafe. Der Viehmangel Japans überrascht im allgemeinen jeden Fremden, dem der Reichtum Europas, oder gar Amerikas oder Australiens bekannt ist. Schafe gedeihen in Japan gar nicht; die wenigen Hundert, die alljährlich für die Fremden geschlachtet werden, sind alle aus China importiert.

Es ist bekannt, dass das japanische Papier eines der geeignetsten und besten ist für die Herstellung schöner typographischer Abdrücke oder Gravuren. Es ist von einer ausserordentlichen Solidität und eignet sich deshalb, besonders für den Japaner, zu allen nur denkbaren Verwendungen. Es wird aus dem Baste von Pflanzen hergestellt, deren Zucht für die Landwirtschaft vieler Gegendern wichtig ist, umso mehr als diese Pflanzen vielfach auf sehr dürligem Boden, an Rainen etc. Unterkunft finden. Zur Fabrikation werden namentlich 3 sehr verbreitete Pflanzen verwendet: Mitsumata (Edgeworthia papyrifera), Kozo (Papiermaulbeer) und Gampi (Wickstromia canescens). Das Papier wird hergestellt in der Tiefe des Corduanleders ebensowohl als auch in der Zartheit des feinsten Satins. Unter all den verschiedenen Papiersorten führt ich nur die sehr reich und effektvoll ausgestatteten Imitationen von Ledertapeten, sowie das Kopier-Seidenpapier und die geölte Papier, welche das Wachstuch zu ersetzen vermögen, besonders an. Nebenbei wird auch europäisches Papier aus Baumwolle, Lumpen und alten Zeitungen angefertigt.

Papier für japanischen Gebrauch wurde im Jahre 1892 total 20,283,474 kg im Werte von \$ 4,111,847 fabriziert. Europäisches Papier 10,117,470 kg im Werte von \$ 969,549 (1891 für \$ 850,791; 1890 für \$ 403,410). Exportiert wurde Papier im allgemeinen für folgende Beträge: für 1894 \$ 77,806; 1893 für \$ 81,551 und 1892 für \$ 55,302. Hauptabnehmer sind Amerika und England mit \$ 30,000 bzw. \$ 25,000, dann folgen Frankreich und Deutschland.

Fischöl. Die Ausfuhr dieses Artikels mehrt sich mit jedem Jahre. Ihr Wert betrug: 1894 \$ 665,807; 1893 \$ 530,304; 1892 \$ 248,621. Der grösste Abnehmer ist Deutschland mit \$ 253,476, dann folgen England, Frankreich etc.

Baumwollspinnerei. Früher war der Hanf der wichtigste Faserstoff Japans. Er dient auch heute nicht nur zur Seiffabrikation, sondern auch zur Herstellung von Geweben. Diese Gewebe haben jedoch für die Ausfuhr keine Bedeutung. In jüngerer Zeit ist der Hanf mehr und mehr durch die Baumwolle zurückgedrängt worden, deren Kultur für manche Teile Japans von hervorragender Bedeutung ward. Ich habe schon in meinem letztyrigen Berichte den längern auf die überraschende Entwicklung dieser Industrie hingewiesen und kann heute dem damals Gesagten ergänzend befügen, dass Ende 1894 in Japan 47 Spinnereien mit 488,133 Spindeln arbeiteten. Dieses Gewerbe leidet dato darunter, dass der Krieg ihm viele Arbeitskräfte entzieht. Der «Manchester Guardian» sagt in seiner Nummer vom 9. Juni 1894, dass die indische Spinnerei mit der japanischen nicht mehr zu konkurrieren vermöge. In Japan werde mit 4000 Spindeln das gleiche geleistet, was mit 10,000 in Bombay. Dass die englische Garniefuhr nur noch ein kleiner Bruchteil davon ist, was sie vor einigen Jahren war, habe ich in meinem letzten Berichte gezeigt. Um die Fabrikstadt Osaka herum ist beinahe in jedem Dorfe eine Spinnerei und von dieser Stadt aus hat auch der Export der japanischen Baumwollfabrikate seinen Anfang genommen. Da kein Patentschutz für die fremden Maschinen existiert, so beeilen sich die Japaner, alle europäischen Neuheiten und Verbesserungen schleunigst zu imitieren und arbeiten daher unter den allergünstigsten Bedingungen. Gegen die Billigkeit ihrer Preise kann auch die europäische Konkurrenz nicht mehr aufkommen. Gute tragbare Unterjaken werden z. B. per Dutzend (in den jetzigen Frankenkurz umgesetzt) zu Fr. 4.20 bis Fr. 4.50 verkauft. Baumwollene Regenschirme mit Patentrippen und eisernem Stock, ein Hauptexporthartikel Osakas, werden, je 25 Dutzend in einer mit Zink ausgeschlagenen Kiste verpackt, zu ca. Fr. 13—15 per Dutzend verkauft. Die Totalausfuhr von Regenschirmen betrug im Jahre 1894 \$ 746,067 gegen \$ 589,272 im Jahre 1893.

Hanf- und Baumwollepiche. Diese Industrie ist neu und hat ihren Sitz ebenfalls hauptsächlich in Osaka. Die Tepiche (von den Fremden Osaka-

Teppiche genannt) sind billig, jedoch nicht dauerhaft. Es werden jetzt alle Muster, wie man sie verlangt und angibt, ebenso beliebige Längen und Breiten angefertigt. Während vor zwei Jahren in den Mustern noch der japanische bunte Geschmack vorherrschte, findet man jetzt bereits im Handel schöne Imitationen türkischen und ägyptischen Genres in abgetönten satten Farben. Diese Teppiche werden saum und sonders, wie ich mich davon selbst überzeugt habe, von Kinderhand angefertigt. In den niederen, dumpfen, japanischen Häuschen arbeiten im Staube des Gewerbes Scharen von kleinen Jungen und Mädchen mit dem Eifer und Verständnis eines Erwachsenen. Alle in dem Alter, wo unsere Kinder mit Bleisoldaten und Puppen zu spielen pflegen. Die Arbeit wird durch Gesang stimuliert. Die Kleinen, die, als ich sie sah, bei tropischer Hitze beinahe nackt arbeiteten, schienen sich sehr wohl zu befinden. Der tägliche Lohn variiert je nach der Geschicklichkeit zwischen 15 und 50 Rappen. Hauptnehmer ist Amerika mit \$ 927,000. Der Export betrug: 1894 546,091 Stück im Werte von \$ 1,134,072; 1893 203,050 Stück im Werte von \$ 391,989; 1892 412,279 Stück im Werte von \$ 177,445.

Die Zündhölzchenfabrikation hat in Japan schon seit einigen Jahren grosse Dimensionen angenommen und es versorgte, der ungemein billigen Preise wegen, Hongkong, Britisch-Indien, China und Korea mit Zündhölzern. Aufallend in der diesjährigen Statistik ist, dass Japan in 1894 nun auch exportierte nach: Australien 91,900 Gros im Werte von \$ 25,407; Österreich 7,850 Gros im Werte von \$ 2,345; Amerika 5,285 Gros im Werte von \$ 1,300. Der Totalwert der Ausfuhr war: 1894 \$ 3,795,634; 1893 \$ 3,537,974; 1892 \$ 2,202,041.

Schweizerische Landesausstellung. Dem Komitee der Gruppe 40 (Gartenbau) ist vom Zentralkomitee gestattet worden, in seinem Programm eine Summe von 20,000 Fr. im Maximum für Preise vorzusehen.

Das Zentralkomitee hat sodann die aus Gesundheitsrücksichten eingereichte Demission seines Generalarchitekten Goss entgegengenommen und ihn zum beratenden Architekten der Ausstellung ernannt. Zum Chef des neu einzurichtenden Konstruktionsbüro wurde Herr Hedmann, Architekt bei Herrn Goss, ernannt.

Des weitem beschloss das Zentralkomitee auf den in Gruppe 42 zu verkaufenden Eswaren keine Kommission zu erheben, bis der Gewinn des Ausstellers seine Installationskosten gedeckt haben wird. Ein besonderes Reglement wird hierüber erlassen werden.

Endlich hat das Zentralkomitee die Frage des Verkaufs der St. Galler Stickwaren im Innern der Ausstellung zu prüfen begonnen.

Exposition nationale suisse. Le comité du groupe 40 (horticulture) a été autorisé à prévoir dans son programme une somme maximum de 20,000 fr. pour primes.

Le comité central a accepté la démission donnée pour des motifs de santé par son architecte général, M. J.-E. Goss. Il a décidé de lui exprimer publiquement sa reconnaissance pour les services rendus et l'a nommé "architecte conseil de l'exposition". Il a voté la constitution d'un "bureau des constructions" et en a désigné le chef dans la personne de M. J. Hedmann, dessinateur de M. Goss.

Il a décidé de ne percevoir un pourcentage sur la vente à la dégustation des comestibles (groupe 42) que lorsque les bénéfices réalisés par l'exposant auront couvert ses frais d'installation. Un règlement spécial sera élaboré à ce sujet.

Le comité central a abordé, enfin, la question de la vente des broderies de St-Gall dans l'enceinte de l'exposition.

Banques étrangères.

Banque d'Angleterre.

	30 mai.	6 juin.	30 mai.	6 juin.
	£	£	£	£
Encaisse métallique	28,460,161	27,796,041	Billets émis .	51,545,755
Réserve de billets	25,705,540	25,054,750	Dépôts publics .	9,235,124
Effets et avances	20,441,443	20,543,088	Dépôts particuliers	35,533,149
Valeurs publiques	13,604,606	13,921,202		35,782,730

Banque de France.

	30 mai.	6 juin.	30 mai.	6 juin.
	fr.	fr.	fr.	fr.
Encaisse métallique .	3,801,792,298	3,299,741,883	Circulation de billets .	3,546,657,325
Portefeuille .	515,613,384	395,562,877	Comptes-tournais	688,165,546

Prix d'insertion:
90 cts. la petite ligne,
50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Insertionspreis:
Die halbe Spaltenbreite 30 Cts.,
die ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile.

Weberei Azmoos.

Die Herren Aktionäre der Weberei Azmoos werden hiemit zu einer ausserordentlichen Generalversammlung

auf Dienstag, den 18. Juni 1895, nachmittags 2 Uhr, ins Gasthaus zur «Traube» in Azmoos eingeladen.

Traktanden:

- 1) Bericht und Antrag der Reorganisationskommission betreffend Fortsetzung, eventuell Antrag des Verwaltungsrates betreffend Liquidation des Unternehmens und definitive Entscheidung durch die Generalversammlung (§ 44 und 46 der Statuten):
- 2) Wahl des Direktors;
- 3) Wahl eines Prokuristen.

Die hohe Wichtigkeit der Traktanden macht ein vollzähliges Erscheinen dringend notwendig, und sind die Herren Aktionäre angeleghentlich gebeten, sich im Verhinderungsfalle gemäss § 16 der Statuten vertreten zu lassen.

Azmoos, den 4. Juni 1895.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident:

Ed. Locher-Freuler.

Der Vize-Direktor der Weberei Azmoos:

Hch. Anderegg.

(459^e)

Blanchisserie des Epinettes.

MM. les souscripteurs d'actions de la Blanchisserie des Epinettes sont convoqués en assemblée générale au bureau de MM. Binet & Cherbilus, notaires, Corraterie 21, Genève, le vendredi, 21 juin courant, à 4 heures après-midi, avec l'ordre du jour suivant:

- 1^o Constatation de la souscription du capital social et du versement d'un quart sur chaque action souscrite.
- 2^o Approbation des statuts.
- 3^o Election de deux commissaires-vérificateurs.

Genève, le 10 juin 1895.

Le comité d'initiative.

Strassenbahn Frauenfeld-Wyl.

Ordentliche Jahresversammlung der Aktionäre.

Die Herren Aktionäre werden hiemit zur ordentlichen Jahresversammlung auf Samstag, den 29. Juni 1895, nachmittags 2½ Uhr, im Gasthof zum Falken in Frauenfeld eingeladen.

Traktanden:

- Entgegnahme des Geschäftsberichtes und der Rechnung auf Ende 1894. Anhörung des Berichtes der Revisionskommission. Genehmigung der Geschäftsführung und Entlastung des Verwaltungsrates. Wahl der Prüfungskommission für die nächste Rechnung. Neubestellung des Verwaltungsrates.

Diejenigen Herren Aktionäre, welche am persönlichen Erscheinen verhindert sind, werden ersucht, sich durch einen andern Aktionär vertreten zu lassen. Billete, welche zur freien Fahrt auf der Strassenbahn und zur Teilnahme an der Versammlung berechtigen, sind unter Angabe der Nummern der Aktien bis zum 27. Jun. bei den Stationsvorständen zu bestellen.

Geschäftsbericht und Rechnung können vom 15. Juni an in unserm Bureau in Frauenfeld bezogen werden.

Frauenfeld, den 4. Juni 1895.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident: **C. A. Schweitzer.**

Der Aktuar: **A. Wild.**

(460)

Arth-Rigibahn.

Generalversammlung.

Die HH. Aktionäre der Arth-Rigibahn-Gesellschaft werden hiemit zur XXI. ordentlichen Generalversammlung auf Samstag, den 29. Juni 1895, vormittags 10 Uhr, im Hôtel Adler in Arth eingeladen.

Traktanden:

- 1) Vorlage des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung, sowie des Berichtes der Rechnungsreviseure und Décharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
- 2) Wahl von zwei Rechnungsreviseuren für das Jahr 1895 und eines Suppleanten.
- 3) Bericht über die Entwicklung der Bahnhoffrage Arth-Goldau.

Der gedruckte Geschäfts- und Revisionsbericht nebst Eintrittskarten zur Generalversammlung, letztere gegen Deponierung der Aktien, können vom 21. Juni an bezogen werden:

In Arth bei der Sparkasse Arth;

» Basel » HH. Zahn & Cie;

» Zürich » Hrn. H. Scholder und

» der Tit. Bank in Baden, Filiale Zürich.

Am Tage der Generalversammlung, sowie am Tage vorher, werden keine Eintrittskarten mehr ausgegeben.

(H 1260 Lz)

Goldau, den 3. Juni 1895.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident:

H. Scholder.

(462^e)

5 % Hypothekarankleihen Bellerive von Fr. 300,000.

Bei der heute vor Notar erfolgten Verlosung wurden vom obigen Anleihen als

(H 2158 Q)

zweite Rückzahlungsrate von Fr. 50,000

die zehn Obligationen Nr. 13, 18, 27, 34, 36, 38, 39, 43, 56, 57, von je Fr. 5000, zur Rückzahlung per 30. September nächstkünftig gezogen, von welchem Tage an die Verzinsung aufhören wird.

Die Einlösung der ausgelosten Titel, sowie der Zinscoupons wird bei Verfall an der Kasse der

Basler Handelsbank in Basel

stattfinden.

Basel, den 6. Juni 1895.

(461)

Gesellschaft für Holzstoffbereitung.

Expertisen und Untersuchungen im Buchführungs-, Komptabilitäts- und Verwaltungsfach, sowie in französischer, englischer und italienischer Sprache

Übersetzungen besorgt (auf Verlangen an Ort und Stelle)

(758^e)

Ed. Wartmann-Wartmann,

Prima Referenzen.

16 Davidstrasse, St. Gallen.

J. Benninger, Winterthur, (237)

Rechtsagentur — Inkasso- & Informations-Bureau.

■ Telephon. ■

Empfohlen vom Verein Schweizerischer Geschäftsreisender.

PIÈCES À MUSIQUE, Genève.
B.A. Brémont - fabr. exportateur. Airs de tous les pays. Prix modérés.
Pl. des Alpes, maison de la Lyre d'or. Goods shipped to all countries. (666^e)

J. SPOERRI, Zürich

Schweizerische Centralbahngesellschaft.

Die Tit. Herren Aktionäre werden hiemit zu der ordentlichen Generalversammlung des Jahres 1895 auf Mittwoch, den 26. Juni d. J., vormittags 10 Uhr, in das **Stadtkasino** in Basel eingeladen.

Um Zutritt zu der Generalversammlung zu erhalten, haben die Aktionäre wenigstens **zwei Tage vor dem Versammlungstage, also bis und mit Montag, den 24. Juni**, ihre Aktien bei der Hauptkasse der Gesellschaft in Basel niederzulegen, wogegen sie eine Zutrittskarte erhalten.

Es steht den Aktionären auch frei, ihre Titel wenigstens **sechs Tage vor dem Versammlungstage, also bis und mit Donnerstag, den 20. Juni**, statt bei der Hauptkasse der Gesellschaft in Basel, bei den nachfolgenden Firmen zu hinterlegen und ihre Zutrittskarten von diesen letzteren in Empfang zu nehmen:

Schweizerische Nordostbahngesellschaft in Zürich,
Aargauische Bank in Arau,
Maruard & Cie in Bern,
Seb. Crivelli & Cie in Luzern,
Henzi & Kulli in Solothurn,
Bonna & Cie in Genf,
Maruard, Krause & Cie in Paris,
Discontogesellschaft in Berlin,
M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.,
Banque de Mulhouse in Mülhausen.

Die Zutrittskarten berechtigen den Inhaber zur freien Fahrt (II. Klasse) nach Basel auf den Linien der Centralbahn, der Aargauischen Südbahn, der Bötzbergbahn (Prätteln-Brugg) und der Bahn Koblenz-Stein am 25. Juni, sowie zur Benützung der am 26. vor Beginn der Generalversammlung hier anlangenden Züge, wogegen für die Rückfahrt auf den gleichen Strecken besondere Ausweise in der Generalversammlung selbst verabfolgt werden, welche am 26. nachmittags und am 27. Juni Gültigkeit haben.

Tagesordnung:

- 1) Abnahme des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1894.
- 2) Bericht der Revisionskommission, Abnahme der Jahresrechnung und der Bilanz für das Jahr 1894 und Festsetzung der Dividende für dasselbe.
- 3) Eventuell: Bericht und Antrag des Verwaltungsrates betreffend Beantwortung der Jahresrechnungen pro 1894 durch den Schweizerischen Bundesrat.
- 4) Wahl von drei Mitgliedern und drei Suppleanten der Revisionskommission, mit Amtsduer bis 1897.
- 5) Erneuerungswahl für vier im periodischen Austritt befindliche Mitglieder des Verwaltungsrates, die Herren Pl. Weissenbach in Basel, Dr. G. Simens in Berlin, F. Heller-Bürgi in Bern und R. Friedrich-Streichenberg in Basel, mit Amtsduer bis 30. Juni 1899.
- 6) Ersatzwahl für den hingeschiedenen Herrn W. von Dulong, sowie für den zurücktretenden Herrn G. Goldberger, beide in Berlin, mit Amtsduer bis 30. Juni 1899.

Exemplare des das Jahr 1894 umfassenden Geschäftsberichtes samt Rechnungen können vom 17. Juni an im Verwaltungsgebäude (Spieshof) in Basel, sowie bei den obengenannten Anmeldungsstellen bezogen werden; spätestens vom 18. Juni an wird auch der Bericht der Rechnungsrevisionskommission zur Einsicht der Herren Aktionäre im Verwaltungsgebäude in Basel aufgelegt sein. (H 2134 Q)

Basel, den 4. Juni 1895.

Der Präsident des Verwaltungsrates
der Schweizer. Centralbahngesellschaft:
A. Stähelin-Vischer.

(454²)

Bierbrauerei am Uetliberg.

Vermehrung des Aktienkapitals.

Die Generalversammlung der Bierbrauerei am Uetliberg vom 9. Mai 1895 hat eine Vermehrung des Aktienkapitals von Fr. 1.000.000 (Franken eine Million) auf Fr. 1.500.000 (Franken eine Million fünfhunderttausend) beschlossen.

Diese neue Emission von Fr. 500.000 wird eingeteilt in 500 neue Aktien à Fr. 1000, wovon jeder bisherige Aktienbesitzer auf je zwei alte Aktien für eine neue zum Nennwert von Fr. 1000 das Bezugsrecht geltend machen kann.

Dieses Bezugsrecht ist von den Aktionären längstens bis zum 15. Juni 1895 auf einem vom Bureau zu beziehenden Anmeldungssformular unter genauer Angabe der Stückzahl sowie der detaillierten Aktiennummern im Domizil der Gesellschaft: Bierbrauerei am Uetliberg in Zürich III (Wiedikon) anzumelden.

Nach Ablauf der Frist hört das Bezugsrecht auf und der Verwaltungsrat hat freies Verfügungrecht über die auf diese Weise freiwerdenden neuen Aktien.

Für Aktien, auf welche das Bezugsrecht geltend gemacht wurde, deren Bezug jedoch dem Verwaltungsrat anheim gegeben wird, erhält der Bezugsberechtigte ein auf den Zeitpunkt der Einzahlung vom Verwaltungsrat festzusetzendes Agio. Für eine einzelne ungerade, alte Aktie kann keine neue, dagegen das vorgesehene Agio-Betriebsnis beansprucht werden, sofern die Anmeldung innerhalb der festgesetzten Frist erfolgt. Das Zusammenlegen einzelner ungerader Aktien ist gestattet.

Die neuen Aktien werden vom 1. Oktober 1895 an dividendenberechtigt und müssen daher genau auf jenen Termin einbezahlt werden. Für verspätete Einzahlungen wird bis zum 1. November 1895 ein Verzugszins von 5 % berechnet. Von diesem Zeitpunkt an hört das Bezugsrecht für sämtliche noch nicht einbezahlten neuen Aktien überhaupt auf und der Verwaltungsrat verfügt in freier Weise über solche freiwerdenden Stücke.

Das aus den zu freier Verfügung bleibenden Aktien sich ergebende Agio wird dem Reservefonds gutgeschrieben.

Zürich, den 9. Mai 1895.

Namens der Bierbrauerei am Uetliberg,
Für den Verwaltungsrat:

Der Präsident: Der Delegierte: Der Aktuar:
E. Wetli. **A. Haftner.** **J. Baur.**

(388¹)

Buchdruckerei JENT & Co in Bern.

Grösste Lager in Seidenstoffen und Nouveautés,
Confections, Costumes, Jupons, Blouses. (458¹)

Compagnie du chemin de fer de Lausanne à Ouchy et des Eaux de Bret.

La assemblée générale ordinaire des actionnaires est convoquée pour le lundi, 17 juin 1895, à 2 heures de l'après-midi, au Casino-théâtre, salle du foyer, à Lausanne. (O 772 L)

Ordre du jour:

- 1^o Rapport du conseil d'administration, de Messieurs les commissaires-vérificateurs et approbation des comptes.
- 2^o Nomination d'un administrateur.
- 3^o Nomination des commissaires-vérificateurs pour l'exercice de 1895.
- 4^o Propositions individuelles.

Les cartes d'admission à l'assemblée générale seront délivrées du 8 au 17 juin au matin contre présentation des titres, au siège social de la Société à Lausanne, gare du Flon.

Le rapport du conseil d'administration avec les comptes et le rapport des commissaires-vérificateurs seront à la disposition de MM. les actionnaires au siège social dès le 8 juin 1895.

Nota. Il est rappelé à MM. les actionnaires que l'échange des anciennes actions continue au siège de la compagnie.

Compagnie du chemin de fer

GLION aux ROCHERS de NAYE.

MM. les actionnaires sont convoqués en assemblée générale pour le 15 juin 1895, à 9 heures du matin, au Grand Hôtel de Territet, avec l'ordre du jour suivant:

- 1^o Rapport du conseil et des censeurs sur l'exercice 1894.
- 2^o Emploi du solde disponible.
- 3^o Autorisation de procéder à la conversion des emprunts hypothécaires.
- 4^o Nomination statutaires.
- 5^o Proposition de M. Spuhler.
- 6^o Fusion d'exploitation avec la compagnie Territet-Montreux-Glion.

Les cartes d'admission peuvent être retirées jusqu'au 14 juin, au soir, moyennant indication des numéros d'actions.

A Montreux à la Banque de Montreux.

A Lausanne à la Banque cantonale vaudoise.

Le conseil d'administration,

Le président:

Le secrétaire:

Georges Masson.

Georget.

Zürcher Bankverein.

Volleinbezahltes Aktienkapital 10 Millionen Franken.

Wir nehmen Gelder an gegen Obligationen

à 3 6/100 auf 4—6 Jahre fest al pari, (O 4319 F)
à 3 1/4 % auf 4 Jahre fest zu 100 1/2 %,
à 3 1/4 % auf 4—6 Jahre fest zu 101 %,
à 4 % auf 4—6 Jahre fest zu 102 %.

Die Obligationen-Titel lauten auf den Inhaber oder auf den Namen und sind mit halbjährlichen Coupons versehen.

Zürich, den 26. April 1895.

(346²)

Die Direktion.

Société Ateliers de Constructions mécaniques de Vevey.

MM. les actionnaires sont avisés que le conseil d'administration a décidé de faire appel du 3^{me} quart soit de fr. 125 par action.

Les versements devront être faits pour le 31 aout prochain à la Caisse de la Société aux Ateliers à Vevey contre remise des titres libérés de fr. 375 par action.

(453²)

Le conseil d'administration.

Grösste Formate ausgezeichneter Habana-Imports:

Flor de Cuba , Reg. Britanica sup., . à Fr. 23.75 per 50 St.	Upmann , Reg. Elegante flor, . à Fr. 27.50 per 50 St.
Sevillana , Reg. Britanica ffa . . à Fr. 27.50 per 50 St.	Española , Reg. Especial ffa . . à Fr. 27.50 per 50 St.

Max Oettinger z. Habana-Haus,

Basel, 12, Eisengasse, Zürich, 76, Bahnhofstrasse.

Die Buchdruckerei JENT & Co in Bern

empfiehlt sich dem Tit. Handelsstande zur Anfertigung aller vorkommenden Formulare, Rasche und geschmackvolle Ausführung.



Otto Baumann, St. Gallen.
Inkasso- u. Informations-Bureau
Rechtsagentur (396⁴⁹)
Geschäftsführer des „Creditreform“.

J.H. BENKIER, BIET.
LAGER in ENGEL STAHL (317)

Offizieller Diskontosatz schweizerischer Emissionsbanken 3 0/0
Taux d'escompte officiel de Banques d'émission suisses 3 0/0